Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 34 (1940)

Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Ehemaligen wird es beim Scheiden von der ehrwürdigen Stätte mit seinem idyllischen Garten ganz eigen ums Herz. Ein Stück Erinnerung wird begraben.

Dem mit diversen Bildern geschmückten Werk wünschen wir weiteste Verbreitung, na= mentlich in Taubstummenkreisen. Marin.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ein Jubiläum. In der Taubstummenanstalt Zürich wurde Ende Mai dieses Jahres im Kreise der Anstaltsfamilie still, aber herzlich das 25jährige Dienstjubiläum der ge= hörlosen Fräulein Elise Mülli gefeiert. Gerade weil Gehörlose so selten lange Zeit an der gleichen Stelle bleiben, freuen wir uns über dieses Jubiläum besonders. Fräulein Mülli hat in den vergangenen 25 Jahren mit großer Treue und Liebe für die taubstummen Anstaltskinder Kleider und Wäsche geflickt und aus manchem alten Stück wieder etwas Brauchbares hergestellt. An Wäschetagen war sie in der Waschküche die erste und die lette und wo immer im Haushalt eine Arbeits= kraft fehlte, war fie bereit, Hand anzulegen. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr, daß sie Gottes Treue und Liebe auch in asler Zukunft so reichlich erfahren dürfe wie bisher. Er schenke ihr Kraft und Gesundheit und er= halte ihr ihr fröhliches Herz!

Aargauischer Fürsorgeverein. Der 25. Jahresbericht widmet dem am 5. Januar verstor= benen Herrn J. F. Müller, Pfarrer in Birrwil, dem Begründer und langjährigen Präsi= denten der Aargauischen Taubstummenfürsor= ge, dem Vertreter des Aargan im Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe und im Stiftungsrat des Taubstummenheims Uetendorf, warme Worte der Wertschätzung, der Anerkennung und der Dankbarkeit. Darin wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Liebe und Treue, die der Verstorbene für die Taubstum= men empfand und ausübte, Nachahmung finden möge, und daß sich jemand finde, der in dessen Fußstapfen treten und das Liebeswerk an den Taubstummen weiter führen werde.

In verschiedenen Sitzungen und Areisschreiben wurden zum Teil in enger Berbindung mit Pro Infirmis, Aarau, 25 Fürsorgefälle geprüft und behandelt. Besondere Aufmerksam= keit wurde stets der Schulung und Weiterbil= dung der jungen Taubstummen geschenkt. Zehn Schützlinge sind im Landenhof, einer macht eine Schneiderlehre durch, je einer in der Strickstube Obersommeri, im Arbeitsheim Pfäffikon und in Neu-St. Johann. Berforgt in Seimen und Familien sind fünf minder= erwerbsfähige, meist ältere Leute. Als außerordentliche Aufwendung sei erwähnt die Zuwendung an das Taubstummenheim Uetendorf für Umbauten und Erweiterung im Betrage bon 2000 Fr.

Einzelfälle werden in diesem Jahresbericht nicht erwähnt. Es wird ausgeführt und durch Zahlen bewiesen, daß die zur Verfügung fte= henden Mittel fast restlos für die Fürsorge verwendet werden. Bureau und Verwaltung, so= wie Druck und Versand des Jahresberichtes kosten rund 350 Fr. Außer den Mitglieder= beiträgen flossen der Kasse noch Geschenke im Betrage von 1593 Fr. zu.

Herr Gfeller, Aftuar, schließt mit den Wor= ten: Die Not der Zeit läßt befürchten, daß auf der einen Seite die Ansprüche der Hilfsbedürftigen wachsen, während andererseits die Ein= nahmen zurückgehen. Wir bitten alle unsere Freunde: Bleibt unserem Werke treu! Es ist nötiger als je, die Mindersinnigen in den Ar= beitsprozeß einzugliedern. Das Geschäft macht letten Endes die Deffentlichkeit durch Einsparung von Unterstützungs= und Versorgungs= geldern. Darüber hinaus gilt es in dieser Arglift der Zeit", das Banner der Menschlichkeit hochzuhalten, letzten Endes sich selbst zum Gewinn.

Zur Orientierung.

Die Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité gelangte an den Generaladjutanten der Schweiz. Armee mit der Bitte, die Armee möchte auf Taubstumme und Schwerhörige (Anruf der Wachen) Rücksicht tragen. Die Armee kann auf dieses Ersuchen nicht eingehen, da selbstverständlich die Gefahr des Mißbrauches der Armbinde außerordent= lich groß wäre. Es gibt also keinen andern Weg, als Taubstumme und Schwerhörige, die in Grenzgebieten wohnen, darauf aufmerksam zu machen, daß fie auf keinen Fall in die ge= fährlichen Zonen gehen dürfen.

Bewachungsdienst und Schutabzeichen. Gro-Be Anforderungen werden an die Grenz= und

Befestigungswachen gestellt. Wenn sich jemand einer verbotenen Zone nähert, so wird er an= gerufen, stehen zu bleiben. Diesem Befehl muß sofort gehorcht werden, sonst wird scharf ge= schossen. Deshalb ist es am besten, die gefähr= liche Gegend zu meiden, wenn es möglich ist. Neugierige sollen sich beherrschen! Auch die Schutabzeichen sind kein absoluter Schutz. Wie leicht könnte sich ein Spion unter einem falschen Schutabzeichen verbergen und die Vorbereitungen gegen einen feindlichen Ueberfall auskundschaften. Tropdem sollen die Gehör= losen Schutzabzeichen tragen, und zwar am beften Armbinden, die Broschen find zu klein und zu wenig auffällig. Sie dienen nur als Erkennungszeichen aus unmittelbarer Nähe. Auch die Armbinde verhindert nicht jede Gefahr, doch kann sie unter Umständen ein sofortiges Schießen verhindern. Deshalb: Man trage eine Armbinde, aber be= gebe sich möglichst nicht oder nicht al= lein in Gefahrzonen.

Luftschutzalarm. Bei Luftschutzübungen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, ertört die Sirene mit einem Geheul, daß alle Hörenden und ficher auch viele Schwerhörige aufmerksam werden. Auch sind ja die Tage dieser Uebungen vorher im Amtsanzeiger bekannt gemacht worden. Da konnten sich auch Gehörlose in Dekkung begeben. Aber wenn unerwartet Flieger= alarm ertönt und ein Gehörloser allein arbeitet, sei es auf dem Feld oder in einer Werkstatt, so ist es unmöglich, daß der Gehörlose gewarnt wird. Da merkt er nicht, daß er sich in der Werkstatt stillhalten oder in einen na= hen Wald oder in einen Schutraum begeben joll.

Sollte im Ernstfall der Zivilbevölkerung Gefahr aus der Luft drohen, so wären die Gehörlosen dieser ahnungslos preisgegeben. Es ergeht daher an alle Meistersleute, Dienst= herren. Arbeitskameraden und Aufseher die Weisung, die Gehörlosen auf die Vorschriften des Luftschutzes aufmerksam zu machen und im Kalle der Gefahr in Sicherheit zu bringen.

Die Gehörlosen selbst sollen wachsam sein und auch selbst die Augen offen halten. Sie mögen hörende Freunde bitten, sie aufmitlären und zu benachrichtigen, so bald die Sirene ertönt. Für diesen Fall ist es für die Gehör= losen vorteilhaft, wenn sie das Schutabzeichen tragen.

Pro Justrmis dankt.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis darf dieses Jahr dem Schweizervolk ganz besonders danken. Trop der schweren Zeit flossen die Gaben reichlicher. Der Reingewinn der Kartenspende 1940 (Hauptpostscheckkonto Nr. III 9792 Bern) beträgt rund 380,000 Fr. Be= reits wurden Beiträge an eine große Anzahl von Hilfswerken für körperlich und geistig Bebrechliche verabfolgt. Pro Infirmis erblickt in der offenen Hand des Schweizervolkes ein Dankopfer dafür, daß unser Land bis heute vom Krieg verschont blieb. Mit dem Schweizervolk vertraut die Vereinigung auf eine höhere Macht und auf unsere Armee, daß der Krieg, diese furchtbare Ursache schwerster Invalidität, Aus der Molt >---

(______)

Gehörlose Künstler.

Der Maler Eugen Laermans ist im Alter von 75 Jahren in Brüffel ganz plötlich gestorben. Im Jahre 1864 in Molenbeck St. Johann (Belgien) geboren, verlor er mit elf Jahren das Gehör. Dieses Gebrechen, ob es auch das Leben des Künstlers schmazzlich beeinflußte, gab seinen Werken eine Nüchtern= heit und Zurückaltung, die voll Größe ist und angenehm auffällt gegenüber der überschweng= lichen äußerlichen Art seiner Zeitgenoffen.

Alls Schüler ber Akademie von Brüffel hielt er sich in seinen Erstlingswerken an die besten Vorbilder von Beaudelaire. Später bildete sich sein eigentliches Talent heraus. Seine Themen sind symbolischer Art, daneben vergaß er nie das rein Malerische. Seine Werke sind der Stolz einiger Museen. Zählen wir einige das von auf: Der Tod, die Flüchtlinge (Emigrans ten), das Begräbnis, die Dorfpolitifer, der Acker, der Blinde und der Lahme. In seinem Alter ist Eugen Laermans auch noch erblindet.

Neben offiziellen Personlichkeiten nahm eine große Menschenmenge an der Trauerseier teil. Das Bild, das Eugen Laermans geschaffen "Das Begräbnis" wurde in eindrücklicher Deutlichkeit lebendig: In der grauen Landsschaft des Winternachmittages, die vielen eins fachen Leute mit dem Ausdruck der Trauer in den ernsten Gesichtern.